

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für den ambulanten sozialen Dienst



An die
Stadt Gütersloh
- Bürgerbüro -
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Auskunft erteilt:
Bürgerbüro

Telefon: 05241 / 82-2282
05241 / 82-2283

Fax: 05241 / 82-3332

buergerbuero@guetersloh.de

1. Antragsteller:

Name, Firma:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer oder Mobilnummer:

Faxnummer: (Freiwillig)

E-Mail: (bei elektronischem Antrag)

2. Fahrzeug:

KFZ-Kennzeichen:

3. Hiermit wird für das o.g. Kfz eine Ausnahmegenehmigung verbindlich für 1 Jahr beantragt (Gebühr 60,-- €).

- Antragsteller/in ist ein ambulanter sozialer Dienst, der im **Rahmen der Pflegeversicherung** tätig ist
- Antragsteller/in ist zwingend für die **Betreuung hilfsbedürftiger Personen** auf ein Kfz angewiesen
(hier bitte genaue Begründung einfügen: Art und Umfang der Betreuung, betreuter Personenkreis, etc.)

4. Hinweis:

Die beantragte Ausnahmegenehmigung wird nur bei Betreuungseinsätzen zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge in Anspruch genommen.

Gütersloh, den

Datum, Unterschrift des Antragsteller / der Antragstellerin, Firmenstempel